

(Geistlicher Sozialist) erklärte sich für den Gegenstand, während der Zeit sich im Gefängnis, da man das durch die dreijährige Dienstzeit verursachte Defizit von 800 Millionen Francs nicht noch vergrößern dürfe. Weiter meinte, eine ausreichende Gelderhebung für die Unteroffiziere würde durch das Defizit verhindert werden, und die Ungleichheit der Unteroffiziere würde zusammen. Ein Gegenentwurf des Sozialisten Billant wurde mit 387 gegen 170 Stimmen abgelehnt. Ein vom Kriegsminister und dem Vertriebsminister Benoit beauftragter Unteroffizier Augouner (Soz.), der die Gehaltsverbesserung nur den unteren Graden bis zum Bataillon-Kommandeur, Gefährden- und Batteriegeführten will, wurde mit 310 gegen 247 Stimmen abgelehnt. — Kriegsminister Rouleau erklärte, der Gehaltserhöhung frage den Offizieren und Unteroffizieren die nötigen Aufstellungen; man müsse die Verteuerung des Lebens, besonders in den südlichen Garnisonen, berücksichtigen. Er machte gewisse Vorbehalte gegenüber der von der Budgetkommission in den Entwurf eingetragenen Begünstigung starker Familien, welche bei der Verteilung im Senat Schwierigkeiten machen könnte. Unter diesem Vorbehalt hat der Minister um Annahme des Entwurfs, damit das Gesetz vor dem 1. Dezember verabschiedet werden könne, (Verhafter Beifall.) Ein sozialistischer Vertagungsantrag, den der Minister beauftragte, wurde mit 475 gegen 74 Stimmen abgelehnt, der Uebergang zur Einzelberatung mit 618 gegen 70 Stimmen angenommen. Der Minister erklärte, in dieser Zeit in der Deputiertenkammer einen Gesetzesentwurf eingebracht, durch welchen die durch das Gesetz vom 30. März 1912 festgesetzte zeitliche Verteilung der Linienziffern-Abgaben geändert wird.

Heeresvermehrung in Frankreich.

Der Senat hat die bereits von der Kammer angenommene Vorlage angenommen, durch die im Mutterlande ein neues Armeekorps geschaffen wird.

Mitteilungen über die deutsche Militärsituation.

Das französische „Journal des Debats“ erklärt, man müsse die Meldung, wonach Russland von der Warte eine Reihe von ausgleichenden Angebotsanträgen verlangt habe, als tendenziös ansehen, denn man habe davon weder in Paris noch in London irgendwelche Kenntnis und die russische Regierung hätte einen so wichtigen Schritt gewiss nicht ohne vorherige Verhandlung mit ihren Verbündeten und Freunden unternommen. Für den Augenblick sei nur von einem finanziellen Druck auf Konstantinopel die Rede, und dieser werde nicht nachlassen, solange die Warte die notwendigen Bürgschaften nicht gegeben habe.

Trauerfeier für Rompolia.

Freitag vormittag 10 Uhr fand die Trauerfeier für Kardinal Rompolia statt. Die Würdiger von St. Peter trugen auf den Schultern den Sarg in die St. Peterskirche und hatten ihn in der St. Simonskapelle die Trauerfeier abgelesen, auf einen Katafalk. Sodann fand die Totenmesse statt in Gegenwart von 14 Kardinälen, mehreren Bischöfen, dem diplomatischen Korps beim Heiligen Stuhl, Würdenträgern des päpstlichen Hofes, zahlreichen Abordnungen katholischer Seminare, Institute und Kollegien, sowie einer großen Menschenmenge. Nach der Messe erteilte Kardinal Vincenzo Vannetti die Absolution. Darauf wurde der Sarg nach dem Kirchhof abgebracht, um dort in der Kapelle des vatikanischen Kapitels beigesetzt zu werden.

Das englische Parlament.

Es trat am 10. Februar 1914 einberufen worden.

Kaisin Sultan in Marokko?

Nach Nachrichten von Eingeborenen soll Kaisin von Oeln der Rifgebirge, die sich beim Grabadal Abdelalan verammelt hatten, zum Sultan ausgerufen worden sein.

Leutnant v. Forstner zu Gefängnis verurteilt.

Strasbourg, 19. Dezember. Leutnant v. Forstner wurde vom Militärgericht der 30. Division wegen rechtswidrigen Waffengebrauchs zu einer Gefängnisstrafe von 43 Tagen verurteilt.

Unter großen Andrange des Publikums und von Beiliegungsberatern aus Strasbourg, dem übrigen Weisland, Berlin und Paris begann heute vormittag vor dem Kriegsgericht der 30. Division die Verhandlung gegen den Leutnant v. Forstner, ein Regiment Freikörper von Forstner wegen des bekannten Detonationsfalls, bei welchem der Schuhmacher Blant durch einen Gabelstich des Angeklagten verwundet wurde. Verhandlungsleiter war Kriegsgerichtsrat v. Heder, die Anklage leitete Kriegsgerichtsrat v. Heder, während Rechtsanwältin Steine (Ratshaus) die Verteidigung übernommen hat. Leutnant v. Forstner, ein schmachtiger, schlanker junger Mann mit glatten barlosen Gesicht und runden, finstlichen Zügen, erscheint in Uniform in Begleitung seines Verteidigers im Saale, der schon in den beiden Vorfragen überfüllt war. — Die Anklage lautet auf Verletzung der Dienstpflicht unter Mißbrauch der Dienstgewalt.

Die zur Anklage stehende Tat ereignete sich, als die Wogen der Erregung über die Vorfälle in Baden ganz besonders hoch gingen. Am Morgen des 2. Dezember partierte die 4. Kompanie des 99. Infanterie-Regiments, bei welchem Leutnant v. Forstner die Verbindung zwischen dem Leutnant in 99. Infanterie-Regiment Freikörper von Forstner wegen des bekannten Detonationsfalls, bei welchem der Schuhmacher Blant durch einen Gabelstich des Angeklagten verwundet wurde. Verhandlungsleiter war Kriegsgerichtsrat v. Heder, die Anklage leitete Kriegsgerichtsrat v. Heder, während Rechtsanwältin Steine (Ratshaus) die Verteidigung übernommen hat. Leutnant v. Forstner, ein schmachtiger, schlanker junger Mann mit glatten barlosen Gesicht und runden, finstlichen Zügen, erscheint in Uniform in Begleitung seines Verteidigers im Saale, der schon in den beiden Vorfragen überfüllt war. — Die Anklage lautet auf Verletzung der Dienstpflicht unter Mißbrauch der Dienstgewalt.

Die Verhandlung findet wieder, wie gelegentlich des Verurteilungsprozesses, im unteren Saale des Kriegsgerichts am Antontorplatz statt. Die Anklage lautet, Leutnant v. Forstner habe, ohne Ausweis mit niemandem in den Saal zugelassen. Auch ein hohes Polizeigebot ist zur Stelle.

Der Angeklagte ist zur Verurteilung am, daß er 1893 in Mente in Cölnen geboren ist. Der Gefängnisbefehl lautet auf Vergehen gegen § 223a des Reichsstrafgesetzbuchs und § 149 des Militärstrafgesetzbuchs. — Unter den etwa 20 Zeugen befinden sich mehrere Soldaten des 99. Infanterie-Regiments sowie der Ober- u. Unteroffiziere.

Der Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrat v. Heder weist die Zeugen einzeln ein, auf die Beiliegung des Eides hin. Es sollten ihre Aussagen niemandem aus Liebe und nicht aus Furcht zu verraten. Der Vorsitzende ist überzeugt, daß sie eine gewisse Aufgabe hätten, die Wahrheit unter verschiedenen Umständen, was sie aus eigener Willensfreiheit zu sagen hätten und dem, was sie erzählen hörten. Auf Grund der vollen Wahrheit könne das Gericht ein gerechtes Urteil fällen.

Der Angeklagte äußert sich dann zu, daß er seine Ausweisung nur der Großherzoglichen Kassenkontrolle erhalten habe. Seit August 1912 ist er Schlichter. Seine Führung lautet auf Gut, doch ist er manchmal disziplinär bestraft. In seinem Bismarck ist ein eigenes Unteroffiziersbüro und Willkürlichkeit herrscht. Der Angeklagte schildert dann den zur Anklage führenden Vorfall am Morgen des 2. Dezember. Er war ein ruhiger, sachlicher Junge ohne Unteroffiziers- oder Offiziersstellung ausgedrückt. Es war noch dunkel, als er nach Detonationsort kam. In der Nähe der Jörnbrücke stand ein Mann und fixierte ihn hart. Der Jörnbrückener Witz meldete dies dem Angeklagten. In diesem Augenblicke habe er sich nach hinten umgedreht und einen Anschlag gesehen, welche allmählich zusammenzuliegen. Diese riefen „Detonationsort, Detonationsort, Detonationsort, Detonationsort“. Auf diese Beiliegungen hin befahl der Angeklagte, die letzte Gruppe des Zugels sollte ausmarschieren. Dies geschah auch.

Die Warte flüchteten nun in die Häuser, und es gelang nicht, einen der Flüchtigen festzunehmen. Später wurde aber Rabenstein durch die Warte verurteilt, eine Warte verurteilt habe. Der Verlesene habe ihm zugurufen: „Warte nur, Warte, jetzt wirst du gemut.“ Der Jörnbrückener fragte, ob er den Mann festnehmen lassen sollte. Der Angeklagte erwiderte: „Natürlich.“ Der Jörnbrückener bildete sich um und begab sich zum Detonationsort. Er sah einen Mann, der die Warte ausgetrieben hatte, als er Angeklagter, und Witz den Mann festnehmen wollten, flüchtete dieser nun sich und traf Witz zweimal ins Gesicht. Der Mann rief sich schreiend los und wollte sich auf ihn, den Angeklagten, stürzen, wovon er sich durch den Gegenstand des Witzes abwehrte. Der Angeklagte sah, daß er sich ruhig abhalten. — Witz: War viel Leben auf der Straße? — Angekl.: Ja, sehr viel. — Witz: Das war der Fall, weil um die fragliche Zeit die Arbeiter der großen Detonationsort Schichtarbeiter gingen. Haben Sie große Soldaten das Detonationsort verlassen? — Angekl.: Ja, die Warte verurteilt habe. Der Angeklagte wiederholt auf Befragen des Vorsitzenden, daß Witz gefahren habe, um ihm wenigstens der Jörnbrückener mitzuteilen hätte. „Warte, Warte, jetzt wirst du gemut.“ Er habe Witz auch erklärt, er würde von seiner Warte Gebrauch machen, wenn Witz Widerstand leistete. — Witz: Glauben Sie sich für bedrohlich, in dieser Weise vorzugehen? — Angekl.: Ja, natürlich. — Angekl.: Jamahl. Wir sollten gegen jede Schimperei und Beleidigung von Seiten der Zivilisten energisch vorgehen und bestrafen sein, Verhaftungen vorzunehmen, im Falle die Zivilisten lästig wurden. — Witz: Der Schuhmacher Blant kam auf Sie zu? — Angekl.: Ja, das ist, daß der Jörnbrückener Witz mit ihm die Warte verurteilt habe. Der Angeklagte hat die Schulter gelegt. Der Angeklagte schildert dann noch einmal den Vorfall. Er, Angeklagter, habe zu gleicher Zeit wie Witz den Witz für bedrohlich erklärt. Witz meinte sich aber und erklärte, er sei unschuldig, wobei er auf den Angeklagten und den Jörnbrückener hinzeigte. Witz habe sich auf ihn stürzen, und als Witz sich weiter gegen die Verhaftung wehrte, habe er seinen Gegenstand gegeben und Witz über den Kopf gehauen; das sei in Notwehr gewesen. — Witz: Sie hielten sich also für berechtigt auf Witz vorgehen, auf Grund welcher Bestimmung? — Der Angeklagte äußert sich nicht, er antwortet nicht. — Witz: Sie sind ein lästiger Narr, der er damals erwarbete, der Waffengebrauch vorgeschrieben sei. Seit den Vorkäufen in Baden seien dem Generalkommando wie vom Obersten Befehle ertanzen, auf bei Beiliegungen energisch vorgehen und sich nicht gefallen zu lassen. Er sei nicht der Ansicht, daß Witz sich auf ihn stürzen, und er habe sich nicht wehren dürfen. — Witz: Sie sind ein Narr, der er damals erwarbete, der Waffengebrauch vorgeschrieben sei. Seit den Vorkäufen in Baden seien dem Generalkommando wie vom Obersten Befehle ertanzen, auf bei Beiliegungen energisch vorgehen und sich nicht gefallen zu lassen. Er sei nicht der Ansicht, daß Witz sich auf ihn stürzen, und er habe sich nicht wehren dürfen.

Neuenerkennung eingekerkert und als erster der verurteilte Schuhmacher Witz als Zeuge vernommen. Es ist ein schlanker, schlanker Mann, der aber infolge seines Fühlens hart ist. Er behauptet, daß er sich an dem Tag, an dem die Warte verurteilt wurde, nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Leutnant v. Forstner habe ihm mit dem Degen ein über den Kopf geschlagen. In schnellerer Gangart habe er sich gegen einen Fußsoldaten auf ihn geworfen und habe geschrien, ihn doch gehen zu lassen. Darauf erfolgte die Vernehmung von dem Bürgermeister, worauf sich der Angeklagte in fraglicher Verbindung begab. Der Zeuge ist als Zone arbeitsfähig, gesund. Die Wunde wurde nicht vernäht, sie war nach ärztlichem Zeugnis fünf Zentimeter lang und ging bis auf den Knochen. Die Stellung ist reaktionslos erfolgt. Der Zeuge Witz legte dem Gerichtshof dann nach ein gewöhnliches Zeugnis ab, wobei er sich nicht an dem Detonationsort befand, sondern bei der Truppe vorbei war, als er plötzlich jemanden schnell hinter sich herlaufen hörte. Er drehte sich um und erblickte einen Soldaten hinter einem Schuppen herlaufen. Aus Neugierde blieb er stehen und sah zu, worauf mehrere Soldaten auf ihn zukamen. Einer von ihnen schrie nach ihm und antwortete nicht. Witz habe sich mit dem Gewehr erhoben. Er wurde geschüttelt und geloben. Das habe hatten ihn eine Anzahl Soldaten fest angesetzt, denen er sich zu entziehen suchte, da er sich unschuldig fühle. Außerdem war es Zeit, in die Fabrik zu kommen. Er sei Arbeiter und müde, wenn er zu spät komme. Er habe die Dinge hätten sich dann sehr schnell erledigt. Le

